

GESAMTQUALIFIKATION (ABITURBERECHNUNG) VOGO §26

1. Block (Kursblock)	2. Block (Prüfungsblock)
24 Grundkursnoten (einfache Wertung) 8 Leistungskursnoten (doppelte Wertung)	Prüfungsergebnisse des 1.- 4. PF und der 5.PK (vierfache Wertung)
<u>Besonderheiten:</u> Referenzfach 5.PK: <ul style="list-style-type: none"> - 4. Semester: Kurs muss eingebracht werden 	<u>Besonderheiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> - in zwei Prüfungsfächern (davon einem LF) müssen mind. je 20 Punkte bei vierfacher Wertung §45 erreicht werden - (§ 42) 1 x 5 Punkte in einer schr. Prüfung
<ul style="list-style-type: none"> - Kurse mit Note 6 oder nicht bewertete Kurse, weil weniger als 6 Wochen teilgenommen = <u>Rücktritt</u> 	Zwei der vier Prüfungsfächer müssen aus De, Eng oder Ma gewählt werden.
VOGO § 45 <ul style="list-style-type: none"> - max. 4 GK –Ausfälle mit < 5 Punkten - 24 GK- mind. 120 Punkte - max. 2 LK – Ausfälle mit < 5 Punkten in 8 LK – mind. 80 Punkte einbringen 	
200 Punkte	100 Punkte

Belegpflicht und Einbringepflicht Fremdsprachen (§10):

Belegpflicht: 2. FS: Klasse 7 bis 10, oder 9 bis Ende 12, oder 11 bis Ende 13

Einführungsphase: in beiden Halbjahren zwei Fremdsprachen besuchen, außer 2. FS wurde von Klasse 7 bis 10 belegt

Wer die 2. FS ab Klasse 11 belegt, muss zusätzlich die 1. FS im 1.+2. Semester belegen.

Einbringepflicht: 4 Kurse einer durchgängig belegten FS (Beginn Klasse 7,9 oder 11)

Ausnahme:

- a. Werden die Kurse der *neu begonnenen Fremdsprache durchgängig* in die Gesamtqualifikation eingebracht, müssen keine Kurse der *fortgesetzten Fremdsprache* eingebracht werden.
- b. Werden Kurse der *ersten Fremdsprache durchgängig* eingebracht, müssen zusätzlich *zwei aufeinander folgende Kurse der neu begonnenen Fremdsprache* in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Latinum (§12):

- Latein ab Klasse 7: bei mind. 5 Punkten am Ende des 2. KHJ
- Latein ab Klasse 9: bei mind. 5 Punkten am Ende des 4. KHJ
- Latein ab Klasse 11: bei mind. 5 Punkten sowohl im 4. KHJ, als auch in der Abiturprüfung. Die Anforderungen können nicht mit der 5. PK erfüllt werden.

Sport (§13 und § 26/4) Einbringepflicht:

- Nichtprüfungsfächler im Sport können max. 4 Sportkurse (darunter max. 2 Theoriekurse) einbringen Praxiskurse müssen unterschiedliche Themenfelder oder bei gleichen Themenfeldern unterschiedliche Niveaustufen besitzen
- Sport als 4. PF: mind. 4 Kurse (einer der beiden Theoriekurse + 3x Praxis) einbringen
- Sport als 5. PK: mind. zuletzt belegten Theoriekurs (Pflicht) einbringen
- Sport als 4.PF und 5.PK (BLL) min. 4 Kurse (zuletzt belegter Theoriekurs + 3 Praxiskurse)
- Sportprüfung besteht aus 2 Teilen (Praxis und Theorie) Wertung: 2: 1